

**HYGIENEKONZEPT
FÜR DIE WOCHENENDVERANSTALTUNG 07. - 09.01.2022**

(nach sächs. Corona-Schutz-Verordnung und Corona-Notfall-Verordnung unter Einbezug der Änderungen vom 28.12.2021)

Verantwortliche Ansprechpartnerin vor Ort, die Umsetzung der Maßnahmen kontrolliert:

Jana Petzold

Generell gilt:

Wir sind dazu verpflichtet, auf folgende Hygienevorschriften hinzuweisen:

- Es dürfen nur Personen ohne Symptome, die auf eine Infektion mit SARS-CoV hinweisen, teilnehmen.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vor Beginn der Veranstaltung die Hände waschen bzw. desinfizieren. Entsprechende Waschmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden.

Des Weiteren:

- Im öffentlichen Raum unter freiem Himmel soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.
- Da unsere Räumlichkeiten keine öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen sind, besteht hier keine Verpflichtung zum Tragen von Atemschutzmasken. (Zudem sei das Weglassen der Maske, zum Beispiel wegen gemeinsamer Mahlzeiten und Übernachtung, in unserem Rahmen „notwendig“, bestätigte eine telefonische Absicherung beim Gesundheitsamt).
- In **Innenbereichen** gilt die **3G-Regel** („Getestet, Geimpft, Genesen“) und die Pflicht zur **Kontakterfassung**.
- Für **Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren** ist **kein Testnachweis** erforderlich. Dennoch bitten wir aus Vorsichtsgründen alle Teilnehmenden, sich am Sonntag per Selbsttest noch einmal vor Ort zu testen.
- Die **Betreuer/innen und Referenten** legen einen Nachweis vor, dass sie **geimpft, genesen oder getestet** sind.
- Die genutzten Räume werden regelmäßig gründlich gelüftet.

Kenntnisnahme:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r